

Green Filming

Informationsblatt (Stand: September 2022)

Mit Beginn des Jahres 2022 besteht im Bereich der Herstellungsförderung des BMKÖS für Filmproduktionsfirmen sowie für in der Filmproduktion tätige Vereine die Verpflichtung, die ökologisch nachhaltigen, produktionsbezogenen Maßnahmen laut Punkt 5 der *Richtlinie UZ 76 Österreichisches Umweltzeichen „Green Producing in Film und Fernsehen“* (in der geltenden Fassung) zu berücksichtigen.

Kriterien

(1) Übersicht zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen lt. Umweltzeichenrichtlinie

Nähere Details dazu finden Sie auf unserem „Informationsblatt Film: Kriterien Green Filmproducing“. Dieses Informationsblatt ist auch als Tabellenblatt 5A GREEN FILMING in der Kalkulationsvorlage abrufbar.

Die Zertifizierung eines Filmes mit dem Österreichischen Umweltzeichen ist keine Voraussetzung für eine Förderung.

(2) Green Producing Beauftragte / Green Film Consultants

Die Umweltzeichenrichtlinie schreibt die Nennung einer:ines Green Producing Beauftragten/Green Film Consultant vor, die:der das Filmvorhaben (wenn möglich inklusive Pre- und Postproduktion) begleitet und deren:dessen fachliche Qualifikation nachgewiesen werden muss.

Das BMKÖS anerkennt derzeit die Weiterbildung zur:zum „Green Film Consultant Austria (GFCA)“ durch das LAFC-Evergreen Prisma oder eine gleichwertige andere Weiterbildung oder den Nachweis, bereits als Green Film Consultant gearbeitet zu haben.

Es ist möglich, sowohl eine:einen firmeninterne:n, als auch eine:n externe:n Green Film Consultant einzusetzen.

(3) CO₂-Rechner

Die Umweltzeichenrichtlinie sieht die Verwendung eines filmspezifischen CO₂-Rechners verpflichtend vor. In der Planungsphase werden dabei die aktuellen CO₂-Emissionen, die u. a. durch Strom, Mobilität und Hotelübernachtungen des Teams, Catering, Ausstattung, etc. verursacht werden, als SOLL-Daten berechnet; nach Abschluss der Dreharbeiten werden diese dann als IST-Daten erfasst.

Das BMKÖS empfiehlt die Verwendung des "CO₂-Rechner für FILM- und TV PRODUKTIONEN IN ÖSTERREICH" der LAFC.

(4) Green Commitment & Green Report

Die unter (1) bis (3) genannten Vorgaben der Umweltzeichenrichtlinie werden im BMKÖS durch die Einführung eines GREEN COMMITMENTS (siehe Datenblatt 5B des Formulars „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“) bei der Einreichung des Förderungsantrages sowie durch die Abgabe eines Abschlussberichts GREEN REPORTS (siehe Datenblatt 5C des Formulars „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“) bei der Abrechnung der Förderung umgesetzt.

(5) Green Filming Mehrkosten

Im Formular „Kalkulation Film Produktionsfirma/Vereine Projektentwicklung Herstellung“ (Datenblatt 4 "KALKULATION Detail") besteht die Möglichkeit, Green Filming Mehrkosten (z. B. die Kosten für die:den Green Film Consultant, die Kosten für die Umweltzeichen-Zertifizierung, etc.) zu kalkulieren. Die Eingabe von Kosteneinsparungen (z. B. Einsparungen bei den Stromkosten, den Beförderungs- und Transportkosten, etc.) ist ebenso möglich.

Die Kosten für die:den Green Film Consultant (Pos. 79 oder 116) und die Umweltzeichen-Zertifizierung (Pos. 260) können aus der Detailkalkulation entnommen werden, sie stellen zur Gänze Mehrkosten dar. Es werden maximal Euro 3.000 als Kosten für die:den Green Film Consultant anerkannt.

Eine Voraussetzung für die Anerkennung der Kosten der:des Green Film Consultant ist der unter Pkt. (2) beschriebene Nachweis einer fachlichen Qualifikation.

Neben fixen Positionen wie dem Green Film Consultant können zusätzliche Stabmitglieder ausgewählt werden, wobei deren Wochen und Wochengagen gesondert eingegeben werden müssen (z.B. Produktionsleitung: 13 Wochen Gesamttätigkeit, davon 1 Woche Mehraufwand aufgrund von Green Filming Aktivitäten, d.h. 1 Woche zur geplanten Wochenpauschale als Mehrkosten eingeben). Bei einer Anstellung werden die anteiligen Lohnnebenkosten automatisch berechnet. Die restlichen Kalkulationsbereiche sind frei gestaltbar und in Zusammenarbeit mit dem Green Film Consultant zu budgetieren.

Weiterführende Informationen

- <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/filmproduktion>
- Green Filming Service EVERGREEN PRISMA unter: <https://www.lafc.at/greenguide/>

Rückfragehinweis

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
Abteilung IV/3 – Film
Concordiaplatz 2, 1010 Wien

E-Mail: film@bmkoes.gv.at

Internet: <https://www.bmkoes.gv.at/>